

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Studierendenwohnheimplätze im Goethequartier“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Studierendenwohnheimplätze im Goethequartier

Wir fragen den Senat

1. Wie bewertet der Senat Pläne zur Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende im Goethequartier in Bremerhaven?
2. Hat der Senat bereits Gespräche zum Ankauf entsprechender Gebäude geführt?
3. Bis wann würden die ersten Plätze entstehen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hat sich im Wissenschaftsplan 2025 zu einem Ausbau der Hochschule Bremerhaven entschieden. Damit trägt er der Bedeutung der Hochschule Bremerhaven zur Bewältigung des Strukturwandels in der Stadt Bremerhaven Rechnung. Durch den Ausbau werden junge Menschen und zusätzliche Arbeitnehmer in die Stadt geholt. Die Absolventinnen und Absolventen stellen dringend benötigte Fach-

kräfte für die regionale Wirtschaft. Die Schaffung von Wohnheimplätzen ist vor diesem Hintergrund die richtige Maßnahme, da für die Auswahl des Studienortes das Mietniveau am Ort der Hochschule eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Korrespondierend zu dem Ziel wachsender Studierendenzahlen an der Hochschule Bremerhaven soll das Angebot an studentischem Wohnraum optimiert werden. Im Goethequartier in Bremerhaven baut die STÄWOG derzeit ein Studierendenwohnheim. Das Objekt ist sechsgeschossig mit 26 Zimmern in 11 Wohngemeinschaften, davon sieben 2-Zimmer-Wohnungen und vier 3-Zimmer-Wohnungen. In unmittelbarer Nähe hat die STÄWOG das Gründerzeitgebäude in der Goethestraße 45 saniert: Neben Wohnungen finden sich hier seit 2018 auch ein Coworking Space mit jungen Unternehmern sowie der Kunstverein im Erdgeschoss.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die STÄWOG und das Studierendenwerk haben im Rahmen eines Kooperationsvertrages, der am 29.08.2019 geschlossen wurde, eine enge Zusammenarbeit begründet.

Mit der Kooperationsvereinbarung räumt die STÄWOG dem Studierendenwerk das Recht ein, über die Auswahl der Studierenden zu entscheiden, mit denen sie einen Mietvertrag über einen Wohnheimplatz im Studierendenwohnheim in der Heinrichstr. abschließt. Das Studierendenwerk nimmt die 26 Wohnheimplätze in die Vermittlung und Bewerbung auf und definiert die Auswahlkriterien für die Belegung. Die STÄWOG als Vermieterin schließt die Mietverträge mit den Studierenden im eigenen Namen ab und informiert das Studierendenwerk.

Das Recht des Studierendenwerks besteht ab dem Zeitpunkt der bezugsfertigen Herstellung des Wohnheims für die Dauer von 20 Jahren mit der Option der Verlängerung.

Zu Frage 3:

Laut Bauzeitenplan von der STÄWOG ist der Nutzungsbeginn zum 17.02.2020 vorgesehen. Gleich danach sollen in enger Abstimmung mit dem Studierendenwerk die Bedarfsgespräche mit interessierten Studierenden geführt werden. Die Erstbelegung durch Studierende ist zum Sommersemester 2020 beabsichtigt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung der Frage ergeben sich weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen. Das Studierendenwerk berücksichtigt bei der Vergabe der Wohnungen im Goethequartier Heinrichstraße 34 die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 29.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.